



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt  
für die Stadt Moers

34. Jahrgang

Moers, den 06.06.2007

Nr. 10

### **INHALTSVERZEICHNIS:**

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Satzung für die Volkshochschule der Stadt Moers vom 07.05.2007
3. Tagesordnung des Rates zur 24. Sitzung am 13.06.2007

### **KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches**

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **3124 138 870** wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung für **kraftlos** erklärt, nachdem die Rechte Dritter auf die Urkunde des am 16.02.2007 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Moers, 25.05.2007

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN  
Der Vorstand

### **Satzung für die Volkshochschule der Stadt Moers**

Aufgrund der §§ 7 und 41 f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) - zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) – sowie der §§ 4 Abs. 3 und 10 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Landes Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz – WbG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV. NRW. S. 390) - hat der Rat der Stadt Moers am 27.03.2007 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Name und Sitz**

Die Volkshochschule Moers – Kamp-Lintfort (nachfolgend Volkshochschule – VHS - genannt) ist das Kommunale Weiterbildungszentrum (WBZ) der Städte Moers und Kamp-Lintfort. Träger ist die Stadt Moers.

#### **§ 2 Rechts- und Aufgabenstellung**

- (1) Die Volkshochschule ist eine gemeinnützige Einrichtung der Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes und eine öffentliche Einrichtung der Stadt Moers im Sinne des § 8 der Gemeindeordnung, an der die Stadt Kamp-Lintfort nach Maßgabe der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung vom 21.12.2005 beteiligt ist. Sie arbeitet auf der Basis eines von ihr entwickelten Leitbildes.
- (2) Die Volkshochschule erfüllt die ihr nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben gemäß dieser Satzung, den Beschlüssen des Rates der Stadt Moers, der übrigen nach der Gemeindeordnung zuständigen Organe und – soweit einzubeziehen – nach den Empfehlungen und Beschlüssen des speziell eingerichteten VHS-Beirates.
- (3) Die Volkshochschule hat das Recht auf selbständige Lehrplangestaltung.
- (4) Die Volkshochschule ist nach Sparten und Funktionsgruppen gegliedert.

#### **§ 3 Zuständigkeiten des Rates und des Fachausschusses**

- (1) Die Zuständigkeiten für die Angelegenheiten der Volkshochschule ergeben sich für die Stadt Moers als Träger aus § 41 der Gemeindeordnung, § 4 der Hauptsatzung der Stadt Moers sowie aus § 3 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule (bezogen auf die Zuständigkeiten des eingerichteten VHS-Beirates).
- (2) Der zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Moers für die Volkshochschule ist der Kulturausschuss bzw. dessen evtl. Rechtsnachfolger.

#### **§ 4 Leiter / Leiterin der Volkshochschule**

- (1) Die Volkshochschule wird von einem / einer hauptamtlichen oder hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter / Mitarbeiterin geleitet (VHS-Leiter/VHS-Leiterin). Er / Sie führt die Bezeichnung: Direktor / Direktorin der Volkshochschule.
- (2) Der VHS-Leiter / Die VHS-Leiterin trifft im Rahmen der ihm / ihr übertragenen Aufgaben alle pädagogischen, personellen und administrativen Entscheidungen für die Institution. Er ist Vorgesetzter der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der VHS.

- (3) Der VHS-Leiter / Die VHS-Leiterin richtet ein Besprechungssystem ein, in das alle Sparten und Funktionsgruppen eingebunden sind.

### **§ 5 Mitwirkung**

- (1) Gemäß § 4 (3) des WbG wird den Dozenten / Dozentinnen und Teilnehmern / Teilnehmerinnen ein Mitwirkungsrecht zur Sicherung einer bedarfsgerechten Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen eingeräumt. Dies wird sichergestellt durch Versammlungen und die VHS-Konferenz, zu denen der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule einlädt. Der Leiter / die Leiterin führt den Vorsitz in der VHS-Konferenz.
- (2) Die Konferenz berät und beschließt über Empfehlungen, die sich an den Leiter / die Leiterin der VHS oder über den Leiter/die Leiterin an den Träger richten. Zu den Empfehlungen gehören insbesondere
- a) der Programmwurf (Arbeitsplan),
  - b) Vorschläge zur künftigen Programmplanung,
  - c) Vorschläge zur pädagogischen Gestaltung der Arbeit,
  - d) Vorschläge zur Verbesserung der Lernbedingungen,
  - e) Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Werbung,
  - f) Vorschläge zur mittel- und langfristigen Arbeit
- (3) Mitglieder der Konferenz sind
- a) ein gewählter Vertreter / eine gewählte Vertreterin der disponierenden pädagogischen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen (§ 6 Abs. 1),
  - b) ein gewählter Vertreter / eine gewählte Vertreterin der hauptamtlichen tätigen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im administrativen Bereich (§ 6 Abs. 2),
  - c) ein Vertreter / eine Vertreterin der Dozenten / Dozentinnen (§ 7),
  - d) ein Vertreter / eine Vertreterin der Teilnehmer / Teilnehmerinnen (§ 8),
  - e) ein Vertreter / eine Vertreterin der Stadt Kamp-Lintfort, der für die VHS-Arbeit verantwortlich zeichnet und von der Stadt Kamp-Lintfort benannt wird,
  - f) der / die Vorsitzende des Volkshochschulbeirates,
  - g) der Leiter / die Leiterin des VHS,
  - h) der Verwaltungsleiter / die Verwaltungsleiterin der VHS
- (4) Die Konferenz beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Der Leiter / die Leiterin der VHS hat sich bei Empfehlungen, die sich an ihn / sie richten, der Stimme zu enthalten. Stimmt er / sie mit einer Empfehlung der Konferenz an den Träger nicht überein, so ist er / sie berechtigt, dem Träger seine / ihre abweichende Auffassung zu erläutern. Trifft der Leiter / die Leiterin der VHS eine Entscheidung, die von der Empfehlung der Konferenz abweicht, so ist er / sie verpflichtet, diese Entscheidung der Konferenz zu erläutern.
- (5) Die Konferenz tagt mindestens zweimal im Studienjahr; sie wird spätestens zwei Wochen vor Sitzungstermin mit einem Vorschlag zur Tagesordnung vom Vorsitzenden / von der Vorsitzenden einberufen. Außerdem ist eine VHS-Konferenz einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel aller Mitglieder gefordert wird.
- (6) Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.
- (7) Die in § 5 Abs. (3) unter den Buchstaben a), b), c) und d) genannten Vertreter / Vertreterinnen sowie ihre Stellvertreter / Stellvertreterinnen werden in den jeweiligen entsprechenden Gruppenversammlungen, die mindestens einmal im Jahr stattfinden, für die Dauer eines Jahres aus deren Mitte gewählt. Zu diesen Versammlungen lädt der VHS-Leiter / die VHS-Leiterin spätestens zwei Wochen vor dem ersten Versammlungstermin ein. Zu den weiteren Versammlungen lädt der Sprecher/die Sprecherin der jeweiligen Gruppen ein und bereitet diese vor.
- (8) An den Versammlungen der Dozenten / Dozentinnen nehmen die hauptberuflichen / hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter mit beratender Stimme teil.
- (9) Das Mandat für gewählte Sprecher / Sprecherinnen und Stellvertreter / Stellvertreterinnen in der VHS-Konferenz erlischt mit dem Ausscheiden aus der VHS.

### **§ 6 Hauptamtliche / hauptberufliche Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen**

- (1) Die hauptamtlichen / hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben zuständig für die pädagogische Planung, Durchführung und Organisation ihres jeweiligen Bereiches, die Erarbeitung des Programms sowie für den Einsatz der Dozenten / Dozentinnen.
- (2) Die an der Volkshochschule tätigen hauptamtlichen / hauptberuflichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im administrativen Bereich (Verwaltungsmitarbeiter / Verwaltungsmitarbeiterinnen) arbeiten entweder in der Verwaltungsabteilung oder gemeinsam mit den hauptamtlichen / hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Sparten und Funktionsgruppen.

### **§ 7 Dozenten / Dozentinnen**

- (1) Die Durchführung von Lehrveranstaltungen wird qualifiziert nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen (Dozenten / Dozentinnen) übertragen. Ihre Aufgaben richten sich nach der mit ihnen abgeschlossenen Vereinbarung. Näheres regelt die Honorarordnung.
- (2) Kursleitende Dozenten / Dozentinnen haben im Rahmen der Mitwirkung gem. § 5 dieser Satzung Sitz und Stimme in der VHS-Konferenz (s. § 5 Abs. 3, Buchst. c).

### **§ 8 Teilnehmer / Teilnehmerinnen**

- (1) Teilnehmer / Teilnehmerin an Lehrveranstaltungen der Volkshochschule kann jeder / jede werden, der / die 15 Jahre alt ist. Es kann besondere Veranstaltungen für jüngere Teilnehmer / Teilnehmerinnen geben.
- (2) Die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen kann vom dem Besuch anderer Veranstaltungen sowie von der Ablegung von Prüfungen abhängig gemacht

werden. Die Zulassung zu bestimmten Veranstaltungen kann auch begrenzt werden, wenn dieses wegen der Art der Veranstaltung, der beschränkten Aufnahmefähigkeit der Volkshochschule oder aus sonstigen von der Volkshochschule zu vertretenden Gründen erforderlich ist.

- (3) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule werden in der Regel Entgelte erhoben. Näheres regelt die Entgeltordnung.
- (4) Die Teilnehmer / Teilnehmerinnen an Kursen, die sich über mindestens 10 Wochen erstrecken, haben das Recht, jeweils innerhalb der ersten vier Wochen des Kurses einen Kurssprecher / eine Kurssprecherin und dessen Stellvertreter / deren Stellvertreterin zu wählen. Der Kurssprecher / die Kurssprecherin nimmt die Interessen der Kursteilnehmer / Kursteilnehmerinnen gegenüber dem Kursleiter / der Kursleiterin und der VHS wahr.
- (5) Anregungen der Teilnehmer / Teilnehmerinnen zur bedarfsgerechten Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, die an die VHS-Konferenz weitergeleitet werden, können von den Kurssprechern / Kurssprecherinnen in entsprechenden, einmal im Halbjahr stattfindenden Versammlungen mitgeteilt werden.

### **§ 9 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Moers in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Moers für die Volkshochschule vom 06.11.1989 außer Kraft.
- (2) Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich gem. § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule vom 21.12.2005 zwischen der Stadt Moers und der Stadt Kamp-Lintfort auf das Gebiet dieser Städte.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Rat der Stadt Moers am 27.03.2007 beschlossene Satzung für die Volkshochschule der Stadt Moers wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 07.05.2007

Ballhaus  
Bürgermeister

### **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, dem 13. Juni 2007, findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 24. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Öffentliche Sitzung**

**Beginn: 16.00 Uhr**

#### **TAGESORDNUNG**

1. Fragen der Einwohner
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes durch den Bürgermeister
3. Zur Geschäftsordnung
  - 3.1 Prüfung der Einladung
  - 3.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 3.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
  - 3.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
4. Zur Niederschrift über die 23. Sitzung am 15.05.2007
5. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

#### **Haushaltsangelegenheiten:**

6. Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2006 und Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung

#### **Planungsangelegenheiten:**

7. Vereinbarung über die Herstellung einer neuen Personenunterführung in Anlehnung an § 11 Abs. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz zwischen der DB Station&Service AG und der Stadt Moers
8. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. (K) 5 der Stadt Moers (Bruckschfeld-Nord)
  - Entscheidungsbeschlüsse zu der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahme
  - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
9. Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Moers, Uffort – Liebrechtstraße / Am Fänderich
  - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens

10. Satzung über die Benutzung von städtischen Parkanlagen (Parkanlagensatzung)
- Sonstige Angelegenheiten:**
11. Stadtmarketing in Moers  
hier: Gründung einer Stadtmarketing GmbH
12. Stadtmarketing in Moers  
hier: Vertreter in den Organen der MoersMarketing - GmbH
13. Leitbild Moers 2020
14. Satzung der Stadt Moers über die Unterhaltung und Bereitstellung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Asylantragsteller, Spätaussiedler und Flüchtlinge (Unterkunftssatzung)
15. Soziale Stadt Mattheck/Josefsviertel, Bürgerhaus; hier: Trägerentscheidung  
**Berichterstatter:** RM Hitter, CDU
16. Entgeltordnung und Honorarordnung für die Gleichstellungsstelle der Stadt Moers und das Gender-Konzept für Gründung (GeKo) für die Städte Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
17. Abweichung von der Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet von Moers
18. Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet von Moers
19. Verkaufsoffener Sonntag in Meerbeck
20. Eintrittspreiserhöhung  
hier: Kinder- und Jugendtheater
21. Eintrittspreisgestaltung  
hier: Theaterprojekt Commedia Picasso des Grafschafter Museums
22. Weiterführung der Kulturentwicklungsplanung
- 22.1 Umwandlung des Kulturamtes in ein Kulturbüro  
**Berichterstatter:** RM Melzer, GRÜNE
- 22.2 Moerser Musikschule/Grafschafter Museum  
Einrichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Musik und Museum“  
**Berichterstatterin:** RM Weist, SPD
- 22.3 Grafschafter Museum  
Modellprojekt Museum mit dem Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Archiv- und Museumsamt
- 22.4 Organisatorische Zuordnung des Stadtarchivs zur Zentralbibliothek  
**Berichterstatter:** RM Gaida, CDU
- 22.5 Festival Moers Kultur GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
23. Satzung der Stadt Moers über die Erhebung der Elternbeiträge für den Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Offene Ganztagschule/Förderschule und Tagespflege)  
**Berichterstatter:** RM Cikoglu, SPD
24. Festlegung der Aufnahmekapazitäten der Moerser Grundschulen mit Beginn des Schuljahres 2008/2009  
**Berichterstatter:** RM Temel, SPD
25. Angliederung des Förderschwerpunktes „Sprache“ an die Albert-Schweitzer-Förderschule  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO
26. Frauenförderplan  
a) Bericht über die 1. Fortschreibung für den Zeitraum 2004 – 2006  
b) 2. Fortschreibung des Frauenförderplans für den Zeitraum 2007 – 2009
27. Mitgliedschaft der Stadt Moers beim Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen Deutschlands (IdR)
28. Umwandlung städtischer Einrichtungen in eine Anstalt öffentlichen Rechts  
Erörterung der Ergebnisse der Schnittstellenuntersuchung
29. Städtische Betriebe Moers, AöR  
hier: Satzungsänderung § 2
30. Städtische Betriebe Moers, AöR  
hier: Satzungsänderung § 8
31. Städtische Betriebe Moers, AöR  
hier: Gründung der Sport- und Bäderbetriebe Moers GmbH
32. Energie Wasser Niederrhein GmbH  
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
33. Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Moers
34. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 34.1 Umbesetzung der Vertretung des Kreises Wesel als beratendes Mitglied im Behindertenbeirat
- 34.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2007
- 34.3 Antrag der Fraktion OLiLi/Die Linke vom 06.06.2007
35. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
36. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates
- 36.1 Vorstellung der Kampagne „SolarLokal“  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2007

**Nichtöffentliche Sitzung**      **Im Anschluss an die öffentliche Sitzung**

**TAGESORDNUNG**

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Prüfung der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
- 1.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die 23. Sitzung am 15.05.2007
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

**Finanzierungsangelegenheiten:**

4. Übernahme zweier modifizierter Ausfallbürgschaften

**Personalangelegenheiten:**

5. Übertragung der Fachbereichsleitungsfunktionen in der Stadtverwaltung Moers

**Grundstücksangelegenheiten:**

6. Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Verkaufsrechts;  
Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Hochstraße
7. Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechts;  
Übertragung eines Erbbaurechts in der Gemarkung Schwafheim
8. Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines vertraglichen Vorkaufrechts bzgl. eines gewerblichen Grundstückes in der Gemarkung Hülsdonk
9. Verkauf von Teilflächen aus dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 124 der Stadt Moers
10. Verkauf eines unbebauten Gewerbegrundstückes in der Gemarkung Hülsdonk

11. Verkauf eines unbebauten Gewerbegrundstückes in der Gemarkung Kapellen
12. Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Repelen; Teilaufhebung des Ratsbeschlusses vom 29.06.2005

**Sonstige Angelegenheiten:**

13. Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens zur Begleitung des Sportentwicklungsprozesses
14. Energie Wasser Niederrhein GmbH  
hier: Beteiligung
15. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2006
16. wir4 – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, AöR  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2006
17. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2006
18. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG -NIAG-  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2006
19. 1. Änderungsvertrag zur Änderung des Erschließungsvertrages gemäß „ 124 BauGB und Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB vom 03.07./01.08.2000 zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 160 der Stadt Moers, Schwafheim - Kirchweg/Dorfstraße -
20. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
21. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 6. Juni 2007

Ballhaus  
Bürgermeister